

Zusatz-Steuergeräte für E85-Kraftstoff sind genehmigungspflichtig

Bedingt durch ständig steigende Benzin- und Dieselpreise besteht eine verstärkte Nachfrage nach alternativen Kraftstoffen, wie z.B. E85.

E85-Kraftstoff besteht zu 85 % aus (Bio)ethanol und 15% aus Benzin und ist in Deutschland bis 2015 von der Mineralölsteuer befreit. Bioethanol wird aus regenerativer Biomasse hergestellt, z.B. aus Zuckerrüben, Kartoffeln oder Getreide, in Brasilien aus Zuckerrohr und in Schweden aus Holzabfällen.

E85 hat eine höhere Oktanzahl als Benzin, allerdings ist der Energiegehalt um etwa ein Drittel geringer. Daher wird zum Betrieb mit E85 ein besonderes Zusatz-Steuergerät benötigt.

Der Einbau eines E85-Zusatz-Steuergerätes ist nur zulässig, sofern dafür eine EG-Systemgenehmigung, eine ABE oder ein Teilegutachten vorhanden ist und die dort genannten Auflagen und Beschränkungen – z.B. eine Änderungsbegutachtung – eingehalten werden. Liegt keines dieser Prüfzeugnisse vor, erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeugs.

Eine positive Einzelbegutachtung gemäß § 21 StVZO i.V.m. § 19 (2) StVZO ohne Prüfzeugnis ist möglich wenn:

1. für das E85-Zusatz-Steuergerät eine positive EMV-Prüfung bzw. eine EG-Systemgenehmigung vorliegt.
2. für das Fahrzeug ein positives Abgasgutachten vorhanden ist, aus dem hervorgeht, dass
 - o sich das Abgasverhalten durch die Umrüstung nicht verschlechtert und
 - o bei OBD-Fahrzeugen beim Betrieb mit dem E85-Zusatz-Steuergerät alle erforderlichen OBD-Funktionen erhalten bleiben oder die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung für eine eingeschränkte OBD-Funktion vom TÜV-Sachverständigen aufgrund anderer gleichwertiger technischer Lösungen befürwortet werden darf.
3. für das Fahrzeug ein Motorleistungsnachweis mit E85-Kraftstoff vorliegt. Sofern sich die Motorleistung um mehr als 5% ändert, sind Motorleistung, Höchstgeschwindigkeit und Geräuschwerte neu festzulegen.

Wir wollen, dass Sie immer gut informiert sind!

Ihre

TÜV NORD Mobilität

Produktmanagement für amtliche Dienstleistungen
Hannover, den 02.06.2008

TÜV NORD Mobilität
Am TÜV 1, 30519 Hannover
Tel.: 0800 80 70 600
Fax: 0511 986-1747
info@tuev-nord.de